

AUSSCHREIBUNG

Diözesanschüler- und Diözesanjungschützenpokalschießen 2019 in der Diözese Aachen am 6. Juli 2019 in Nettetal

Startberechtigt sind alle Schüler- und Jungschützen, die namentlich durch den jeweiligen Bezirksjungschützenmeister dem Diözesanverband gemeldet werden und nachweislich ihren Mitgliedsbeitrag entrichtet haben. Die Meldebögen für den Wettbewerb sind von der Internetseite des BdSJ Diözesanverbandes Aachen zu beziehen (<http://www.bdsj-aachen.de>). Jeder Bezirksverband kann in jeder Klasse (Schüler-/Jungschützen) drei Schützen und drei Ersatzschützen melden. Die Leitung im Bezirk übernimmt der/die Bezirksjungschützenmeister/in, die technische Leitung obliegt dem Bezirksschießmeister. Die Meldelisten mit Namen, Geburtsdaten und Angabe der Bruderschaft der Teilnehmer müssen **fünf Wochen vor dem Diözesanjungschützertag** (Datum des Poststempels) an die Diözesangeschäftsstelle des BdSJ Diözesanverbandes Aachen, Hochheimstraße 47, 52382 Niederzier, eingesandt werden. Die gemeldeten und startberechtigten Mannschaften werden schriftlich über den/die Bezirksjungschützenmeister/in vom BdSJ Diözesanverband Aachen e.V. eingeladen.

Die Meldelisten sind nach Schülerklasse und Jugendklasse getrennt aufzustellen. Es sind nur Schützen/innen startberechtigt, die am Bezirkspokalschießen teilgenommen haben.

a) Schülerschützen von einschließlich Geburtsjahrgang 2003 und jünger

Schülerschützen mit einem Alter von 10 und 11 Jahren müssen unaufgefordert eine behördliche Ausnahmegenehmigung der zuständigen Kreispolizeibehörde für die Teilnahme am Schießwettbewerb bei Anmeldung vorlegen. Weiterhin müssen alle minderjährigen Teilnehmer bei Anmeldung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen. (Kann beides bereits mit dem Meldebogen zuschickt werden).

b) Jungschützen von/bis einschließlich Geburtsjahrgang 1995 - 2002

Minderjährige Teilnehmer müssen bei Anmeldung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen. (Kann bereits mit dem Meldebogen zuschickt werden).

Es gelten folgende Bestimmungen für den Diözesanverband:

Wettbewerb: Einzel

Waffe: Luftgewehr, gemäß Sportordnung 12.2 BHDS

Anschlag: Schüler- und Jungschützen/innen: stehend freihand

Entfernung: 10 Meter

Scheiben: Der Wettbewerb wird auf Streifen mit mehreren Spiegeln durchgeführt. Ein Scheibenhalter ist vom Schützen mitzubringen.

Schusszahl und Zeit: eine Probescheibe - beliebig viele Probeschüsse

5 Wertungsscheiben - je Scheibe ein Schuss

Gesamtschusszeit inkl. Probeschießen: 10 Minuten

Ausrüstung/Bekleidung: gemäß Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V.. Munition und Gewehr sind vom Schützen mitzubringen und werden nicht vom Ausrichter gestellt.

Weitere Regeln:

Für die Leitung und Durchführung des Schießwettbewerbes zeichnet sich der Diözesanschießmeister oder ein von ihm namentlich benannter Stellvertreter verantwortlich. Dieser wird am Veranstaltungstag durch Aushang bekannt gegeben. Jede/r Teilnehmer/in hat nachzuweisen, dass er/sie gegen Unfall- und Haftpflicht ausreichend versichert ist. Der BASTian-Ausweis (generiert aus dem Mitgliederverwaltungssystem des Bundes) und die schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten sind bei der Anmeldung am Wettbewerbstag vorzulegen. Das Startgeld beim BdSJ Diözesanverband Aachen e.V. beträgt **2,00 Euro je Schütze/in**. Es ist bei der Anmeldung am Wettbewerbstag zu zahlen. Die Startzeiten werden den Schützen vorab zugeschickt und sind am Wettkampftag einzuhalten. (Die Anmeldung erfolgt 30 Minuten vor Schießbeginn. Das Ergebnis gewährleistet keine Weitermeldung zum Bundespokalschießen. Jede Änderung oder Abweichung zu der vorstehenden Ausschreibung bedarf der Zustimmung des BdSJ Diözesanvorstandes Aachen. Einsprüche nach der Sportordnung gegen das Auswertergebnis werden nur nach Vorlage von 10,00 Euro vor Ort angenommen. Der Betrag wird bei berechtigtem Einspruch zurückgezahlt. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V..

Siegerehrung:

Die Siegerehrung wird im Anschluss an die Wettkämpfe, nach Fertigstellung der Ergebnislisten, stattfinden. Qualifizierte Schützen/innen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, können nicht berücksichtigt werden. Die jeweils erreichte Platzierung geht an den/die Nächstplatzierte/n über. Eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn der/die Betroffene zu einer anderen Veranstaltung nachweislich eingeladen wurde. Diese Einladung ist durch den jeweiligen Jungschützenmeister und den Bezirksjungschützenmeister zu unterschreiben. Sie bescheinigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit und Notwendigkeit der Einladung. Über die Anerkennung dieser und anderer Ausnahmegründe entscheidet der BdSJ Diözesanvorstand. Der Antrag über Gewährung der Ausnahme (Entschuldigung für das Fernbleiben bei der Siegerehrung) muss mit der vorgenannten durch Unterschriften bestätigten Einladung bzw. schriftlichen Begründung bei anderen Ausnahmefällen mindestens 8 (acht) Tage vor der Siegerehrung in der Diözesangeschäftsstelle eingegangen sein. Für das rechtzeitige Eintreffen ist der/die Antragstellende verantwortlich. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Der/die Antragstellende erhält vor dem Wettbewerb Nachricht über Anerkennung bzw. Ablehnung des Antrags auf Fernbleiben bei der Siegerehrung. Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptiert man die Veröffentlichung der Namen und Ergebnisse, sowie die Veröffentlichung von Fotos der Schießwettkämpfe und der Siegerehrung.